Finanzamt Zwiesel mit der Außenstelle Viechtach

Aktenzeichen 170/148/0123/001/003/0 (Bitte bei Rückfragen angeben)

94227 Zwiesel, den 09.03.2023 Stadtplatz 14

Telefon: 09922 999-9

Telefax: 09922 999-100

Finanzamt Zwiesel, Postfach 1262, 94221 Zwiesel

Herrn Bernd Meier Landstraße 1 94227 Zwiesel

Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

A.Für das Grundstück in Zwiesel, Landstraße 1, Gemarkung Zwiesel, Flurstücks-Nr. 50/2, 76/5, Wohnung 3 werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Äquivalenzbeträge Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche Äquivalenzbetrag für Grund und Boden 6,32 €,

Flächen 65 m² Wohnfläche 158 m² Fläche des Grund und Bodens

Zurechnung - Herr Bernd Meier, Anteil 1/1

B.Berechnung der Äquivalenzbeträge für das bebaute Grundstück

Die Berechnung erfolgt nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG).

Ermittlung der Äquivalenzbeträge für die Wohn-/Nutzflächen.

Gebäude 001 Wohnung

65 m² Wohnfläche 0 m² Nutzfläche Summe Wohn-/Nutzfläche 65 m²

Gebäude 002 Garage

Wohnfläche 0 m^2 0 m² Nutzfläche Summe Wohn-/Nutzfläche

Summe der Wohnflächen aller Gebäude Summe der Nutzflächen aller Gebäude Summe der Wohn-/Nutzflächen aller Gebäude 65 m² 0 m^2 65 m² Die Gebäude dienen zu 100,00 % der Wohnnutzung.

Wohnfläche 65 m² x Äquivalenzzahl ergibt den Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche 0,50 €/m²

32,50€

Nutzfläche 0 m^2 x Äquivalenzzahl 0,50 €/m²

ergibt den Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche 0,00€

Ermittlung des Äquivalenzbetrags für den Grund und Boden bei einer Wohnnutzung der Gebäude von mindestens 90 %.

Da der Grund und Boden das Zehnfache der Wohfläche nicht übersteigt, beträgt die Äquivalenzzahl einheitlich 0,04 €/m².

Fläche des Grund und Bodens gesamt x Äquivalenzzahl ergibt	158 m² 0,04 €/m² 6,32 €	
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden		6,32€
Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden		32,50 € 6,32 €
Flächen Grund und Boden und Gebäude Wohnfläche Fläche Grund und Boden		65 m² 158 m²

C.Erläuterungen (...)

Datenschutzhinweis:

an in der Ste derordnung an Sie bitte dem ar Rubrik "Datenschut Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informations-schreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung